

SCHULJAHR 2023/24

Kindergarten und Primarschule Uebeschi





Impressum

Ausgabe September 2023

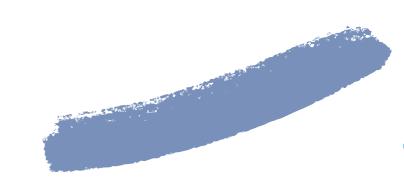
Herausgeberin Kindergarten und Primarschule Uebeschi Dorf 135, 3635 Uebeschi

Redaktion Karin Bill, Schulleitung und Manuela Zürcher, Schulsekretariat

Gestaltung Manuela Zürcher, Schulsekretariat

Bilder Zeichnungen der 4. - 6. Klasse

Auflage 60 Exemplare



SCHULJAHR 2023/24

Herzlich Willkommen im Kindergarten und in der Primarschule Uebeschi

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Gerne informieren wir Sie über alles Wissenswerte rund um den Kindergarten und die Primarschule Uebeschi. Sie finden auf den folgenden Seiten Antworten auf Fragen von A wie Absenzen bis zu Z wie Znüni.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde Uebeschi: www.uebeschi.ch unter Bildung. Dort wird auch regelmässig über Aktuelles berichtet.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre als Nachschlageheft auf. Besten Dank!

Die Lehrkräfte vom Kindergarten und von der Primarschule Uebeschi wünschen Ihren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit mit vielen tollen Lernerlebnissen und schönen Momenten des Zusammenseins.

Karin Bill Schulleiterin

Kindergarten und Primarschule Uebeschi Dorf 135 3635 Uebeschi

Schulleitung (Do 8.00 – 12.00 Uhr)

Schulsekretariat

Schulleitung MR Massnahmen im Regelschulangebot 033 345 21 92 www.uebeschi.ch

033 345 21 92

schulleitung@uebeschi.ch

schulsekretariat@uebeschi.ch

033 345 03 66 Bachweg 9, 3634 Thierachern caroline.ludwig@schule-thierachern.ch



Absenzen und Dispensationen

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes zu besuchen. Dies gilt auch für die Kindergartenkinder. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder regelmässig in den Kindergarten resp. in die Schule zu schicken.

Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten und Kurzabsenzen gelten in folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Abwesenheiten in Folge amtlicher Aufgebote
- Wohnungswechsel der Familie
- Private Arzt- und Zahnarzttermine, sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können. In besonderen Fällen kann die Schulleitung zusätzlich weitere Entschuldigungsgründe anerkennen.

Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

- Die Klassenlehrkraft muss spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Bezug durch die Eltern schriftlich oder per Klapp orientiert werden. Bitte entsprechendes Formular benutzen.
- Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.
- Eine Aufteilung in Einzellektionen ist nicht möglich.
- Es ist keine Angabe von Gründen nötig.
- Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Die Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Bitte beachten:

- Der Schüler / die Schülerin hat verpassten Unterrichtsstoff von sich aus nachzuarbeiten.
- Verpasste Lernkontrollen müssen nachgearbeitet werden.
- Die Schule empfiehlt eine massvolle Nutzung der Halbtage.
- Beim ordentlichen Bezug der freien Halbtage erfolgt kein Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.
- Aus schulorganisatorischen Gründen ist der Bezug von Halbtagen während Schulveranstaltungen, Klassenanlässen, Projektwochen sowie in der ersten Woche nach und der letzten Woche vor den Sommerferien nur in Ausnahmefällen möglich.

Dispensation für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigten Absenzen können, beim Vorliegen besonderer Gründe, weitere Dispensationen gewährt werden. Dispensationen vom Turn- oder Schwimmunterricht sind gestützt auf ein ärztliches Zeugnis möglich. Dispensationsgesuche sollten so früh als möglich schriftlich und begründet bei der Schulleitung eingereicht werden.

Bitte beachten

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit einer Dispensation Lücken im Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Unentschuldigte Absenzen

Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, nicht zur Schule schickt, macht sich strafbar. Die Schulleitung hat in diesem Fall nach Anhörung der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Anzeige zu erstatten.

Anliegen an die Schule; Grundsätze für die Kommunikation

Überall, wo viele Menschen zusammenarbeiten, können auch Probleme entstehen. Diese möglichst einfach und rasch zu lösen, ist uns ein grosses Anliegen. Bei schulischen Fragen, Unklarheiten oder Schwierigkeiten aller Art empfiehlt es sich, in der folgenden Reihenfolge vorzugehen:

- 1. Suchen Sie bitte immer zuerst das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.
- 2. Führt das Gespräch zu keiner befriedigenden Lösung, ziehen Sie zusätzlich die Schulleitung mit ein.
- 3. Bringt auch dieses Gespräch keinen Erfolg, setzen Sie sich mit der Präsidentin / dem Präsidenten der Schulkommission in Verbindung.
- 4. Wenden Sie sich bitte erst an das zuständige Schulinspektorat, wenn Sie weder mit der Schulleitung noch der Schulkommission eine Einigung finden.

Zur Beantwortung allgemeiner Fragen und für Auskünfte wenden Sie sich an die Schulleitung via Klapp oder Tel. Schulleitungsbüro:
033 345 21 92, Do 8.00 – 12.00 Uhr, schulleitung@uebeschi.ch.

Kommunikation über die App «Klapp»

Seit Frühling 2021 arbeiten wir am Kindergarten und in der Primarschule Uebeschi mit Klapp. Klapp ist ein digitales Kommunikationsmittel, welches an vielen Schulen in der Schweiz verwendet wird. Mit Klapp sind die Daten sicher und sie entscheiden selbst, ob Sie die Informationen per App auf dem Smartphone lesen möchten oder lieber auf dem Computer. Sie werden kurzfristige Nachrichten, sowie längere Informationsschreiben per Klapp bekommen.

Bei Krankheit oder Arztterminen Ihrer Kinder können Sie mit Klapp abmelden und es werden direkt die betroffenen Lehrpersonen informiert. Ebenso können sie allen Lehrpersonen eine Nachricht schreiben. Wir bitten Sie aber, auch die Freizeit der Lehrkräfte zu respektieren und uns nur in wirklichen Notfällen spät am Abend oder am Wochenende zu kontaktieren. Danke.

Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll vom Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

...zukunftsgerichtet

Beurteilungen liefern Entscheidungsgrundlagen für die weitere Schulung der Kinder und Jugendlichen.

... passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte der Kinder oder Jugendlichen.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche Kompetenzen (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) als auch überfachliche Kompetenzen (Selbständigkeit, Teamfähigkeit, etc.) miteinbezogen. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden im Unterricht miteinander verknüpft.





Beurteilungsformen nach Stufen

Schul- jahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres		
KG 1	imarstufe		Standortgespräch*			
KG 2	Kindergarten / Primarstufe		Standortgespräch*			
1.	_	Standortgesprach*				
2.	Zyklus 1	Standortgespräch"		Beurteilungsbericht ohne Noten	Individuelle Schullaufbahnentscheide sind jederzeit möglich	
3.			Standortgespräch*		aufbahnen	
4.	Primarstufe	Standorto	gespräch*	Beurteilungsbericht mit Noten	ielle Schull	
5.	_	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten	Individu	
6.	Zyklus 2		Übertrittsgespräch** Übertrittsentscheid Prim./Sek. I Übertrittsbericht/ -protokoll Ev. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten		

^{*} Der Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen freiwählbar.

^{**} Im 6. Schuljahr findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.





Elterninformationen

Wichtige Informationen zu Anlässen und Aktivitäten werden den Schülern, Schülerinnen und Eltern nach den Ferien in einem Quartalsbrief mitgeteilt. Dieser wird ausgedruckt und den Schülern verteilt. Ebenso werden Informationen zu Schulreisen oder Ausflügen, welche die Schüler direkt betreffen, in dieser Weise verteilt. Betreffen die Informationen alle Klassen, bekommt nur das älteste Kind der Familie ein Exemplar. Alle weiteren Informationen werden via Klapp kommuniziert.

Erziehungsberatung (EB)

Die EB ist eine kostenlose Beratungsstelle, die bei Schul- und Erziehungsschwierigkeiten weiterhilft. Ein Kind kann sowohl von den Lehrpersonen, nach Absprache mit den Eltern, als auch von den Eltern direkt angemeldet werden.

In vielen Fällen können auch die Speziallehrkräfte weiterhelfen.

Ferienordnung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 legt die Erziehungsdirektion die Ferienzeiten kantonal nach DIN-Wochen fest. Lediglich die Sportferien und eine zusätzliche Ferienwoche bei 38 Schulwochen kann die Schulkommission bestimmen.

Herbstferien: 39 – 41 Sportferien: 8

Ruhewoche: 47 Frühlingsferien: 15 + 16

Winterferien: 52/1 (53/1) Sommerferien: 28-32 (27-32) Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien

sechs Wochen (DIN-Wochen 27 – 32), z.B. im Schuljahr 2026/2027.

Ferienplan

Schuljahr 2023/24	nach kanton			
Schulbeginn			14.08.23	
Herbstferien	Wochen	39 - 41	23.09.23	15.10.23
Ruhewoche	Woche	47	18.11.23	26.11.23
Winterferien	Wochen	52 + 1	23.12.23	07.01.24
Sportferien	Woche	8	17.02.24	25.02.24
Frühlingsferien	Wochen	15 + 16	06.04.24	21.04.24
Sommerferien	Wochen	28 - 32	06.07.24	11.08.24

Der Freitag nach Auffahrt (10.05.24) ist unterrichtsfrei.



Schuljahr 2024/25 nach kantonaler Ferienordnung

Schulbeginn			12.08.24	-
Herbstferien	Wochen	39 - 41	21.09.24	15.10.24
Ruhewoche	Woche	47	16.11.24	24.11.24
Winterferien	Wochen	52 + 1	21.12.24	05.01.25
Sportferien	Woche	8	15.02.25	23.02.25
Frühlingsferien	Wochen	15 + 16	05.04.25	21.04.25*
Sommerferien	Wochen	28 - 32	05.07.25	10.08.25

Der Freitag nach Auffahrt (30.05.25) ist unterrichtsfrei.

Fundgegenstände

Alle Sachen, die im MZG liegen bleiben, werden in die Fundkiste im oberen Eingang gelegt. Wertgegenstände legt der Hauswart in den Glaskasten neben dem Putzraum oder schliesst sie bei sich ein. Vor den Sommerferien werden die gefundenen Sachen im oberen Schulhausgang ausgelegt. Was nicht abgeholt wird, wandert in die Kleidersammlung (Ausnahme: Wertsachen).

Gesundheitsförderung

Die Primarschulen im Einzugsgebiet der Oberstufenschule Thierachern (Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern und Uebeschi) legen grossen Wert auf die Gesundheitsförderung.

Themen sind zum Beispiel:

- Bewegung und Beweglichkeit
- Gesunde Ernährung
- Ich und mein Körper, z. B. Körperpflege, Körperbau und Körperentwicklung, Wohlbefinden, erholen und ausruhen
- Die gesunde Natur erleben
- Suchtprävention (Gefahr des Rauchens) etc.

Wir vermitteln diese Themen wiederkehrend und stufengerecht. Bei einzelnen Themen sind wir stark auf die Mithilfe und die Unterstützung durch die Eltern angewiesen.

Krankheit

Sollte Ihr Kind krank sein (Fieber, starke Erkältung, Erbrechen, usw.), behalten Sie es bitte solange zu Hause, bis es sich vollständig erholt hat. Es sollte mindestens 24 Stunden beschwerdefrei daheim bleiben. Schicken Sie es nicht "halbläbig" zur Schule. Dies gilt vor allem auch bei Ausflügen.

Falls Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann, ist es wichtig, dass Sie es vor Unterrichtsbeginn per Klapp entschuldigen, damit sich die Lehrpersonen über den Verbleib des Kindes nicht unnötig Sorgen machen müssen. Bitte informieren Sie uns über allfällige Allergien (Bienenstiche, Heuschnupfen, Asthma, usw.) Ihres Kindes, hierfür erhalten Sie am Elternabend ein Notfallblatt zum Ausfüllen bzw. Aktualisieren.



^{*} Ostermontag

Läuse

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar sehr unangenehm sein, sind aber eigentlich harmlos. Die Übertragung erfolgt direkt von Kopf zu Kopf, z.B. beim Spielen, im Sport, in der Schule oder zu Hause. Das Auftreten ist – entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor Läusen. Falls Ihr Kind von Nissen oder Läusen befallen ist, melden Sie es bitte unverzüglich seiner Klassenlehrkraft. Ein Befall sollte unter keinen Umständen verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit und schnelle Information kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen und eine Läuseepidemie zu verhindern. Ihre Mitteilung wird selbstverständlich vertraulich behandelt. Für die Durchführung von Behandlungsmassnahmen bei Kopfläusen sind die Eltern verantwortlich. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht Ihnen unsere Läusefachperson beratend zur Seite:

Frau Franzsika Nussbaum, franziska_nussbaum@bluewin.ch

Massnahmen im Regelschulangebot Thuner Westamt

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern sind die Gemeinden verpflichtet in der Schule ein Angebot an besonderen Massnahmen zur individualisierenden und differenzierenden Förderung bereit zu stellen. Die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Stocken-Höfen, Thierachern und Uebeschi bilden die Zuweisungsregion Thuner Westamt. In der "Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (MR)" wird der Spezialunterricht geregelt.

Er umfasst neben der Förderung und Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auch die Prävention von Lernstörungen, die Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sowie Kurzinterventionen. Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Er umfasst folgende Fachbereiche:

Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen können nach einer Abklärung auf der Erziehungsberatung im Rahmen der Volksschule gefördert werden.

DaZ

Die Unterrichtsangebote in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützen fremdsprachige Kinder beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

eU: erweiterte Unterstützung

Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot der Volksschule für Kinder mit besonderem Förderbedarf (nach erfolgter EB-Abklärung).

IF: Integrative Förderung

Dieser Bereich umfasst Folgendes: Lern- und Verhaltensstörungen erfassen und therapieren, Zusammenarbeit und Beratung mit bzw. für die Lehrperson und Eltern.

Logopädie

Sie befasst sich mit der Abklärung, Beratung und Behandlung bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Redeflussauffälligkeiten. Dazu gehören auch die Bereiche Schriftsprache und Rechnen (Lese-, Rechtschreibeschwäche = Legasthenie; Rechenschwäche = Dyskalkulie).

Psychomotorik

In der Psychomotorik geht es darum, die kindliche Entwicklung durch das Zusammenspiel von Bewegung, Denken, Fühlen und Handeln zu unterstützen.

"Eine wirklich umgesetzte Integration aller Kinder muss sich letztlich darin zeigen, dass von Integration nicht mehr gesprochen wird, weil sie selbstverständlich geworden ist." (Feuser, 1989)
Schulleitung MR, Massnahmen im Regelschulangebot
Caroline Ludwig Rusch, Bachweg 9, 3634 Thierachern
033 345 03 66, caroline.ludwig@schule-thierachern.ch

Mittagstisch (siehe Tagesschulangebot)

Mobiltelefone und elektronische Geräte

Handys, Smartwatches und Co. gehören heute zum Alltag und haben sehr viele Vorteile, doch in der Schule sollte der soziale Kontakt erste Priorität haben. Diese Medien bleiben deshalb zu Hause oder ausgeschaltet im Schulrucksack. Ausnahmen werden in speziellen Situationen von der Klassenlehrperson bewilligt. Das Schulhausareal ist handyfreie Zone!

Nationaler Zukunftstag, 9.11.2023

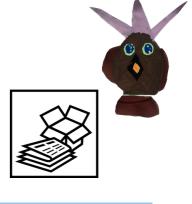
Der "Nationale Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs" findet jedes Jahr im November statt und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Klasse. An diesem Tag erkunden die Kinder verschiedene Berufsfelder. Obwohl Frauen und Männern heute grundsätzlich dieselben Ausbildungsgänge und Laufbahnen offen stehen, schränken stereotype Rollenbilder über typisch weibliche oder typisch männliche Fähigkeiten oder Tätigkeitsfelder Mädchen und Buben in ihrer Berufswahl und ihren Zukunftsperspektiven immer noch ein.

Geben Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn an diesem Tag die Gelegenheit in die Berufswelt hineinzublicken, ob nun geschlechtstypisch oder nicht. Den Tag mit einem Elternteil, dem Götti oder der Gotte, dem Nachbarn oder einem Freund zu erleben, birgt grosses Potential an Erfahrungen. Falls niemand begleitet werden kann, gibt es auf nationalerzukunftstag.ch viele weitere Angebote.

Gemäss Beschluss der Schulkommission Uebeschi dürfen alle Schülerinnen und Schüler der 5. + 6. Klasse – ohne Bezug von Halbtagen – am Nationalen Zukunftstag teilnehmen.

Papier- und Kartonentsorgung

Zweimal pro Jahr – im Frühjahr und im Herbst – führen wir mit den älteren Schulkindern einen Entsorgungstag für Papier und Karton durch. Die jüngeren Kinder und Kindergartenkinder haben schulfrei, da ihre Lehrkräfte beim Entsorgen mithelfen.



Schularzt

Die Schule wendet sich bei gesundheitlichen Problemen eines Kindes während der Unterrichtszeit an den Schularzt. Wir nehmen nach Möglichkeit vorgängig telefonischen Kontakt mit den Eltern auf.

Er nimmt auch die schulärztliche Untersuchung über den Gesundheitszustand der Kinder im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt sowie in der 4. Klasse vor. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch den Schularzt oder durch den Hausarzt / die Hausärztin durchgeführt werden.

Unser Schularzt

Dr. med. A. Jeanbourquin, Dorfstrasse 1, 3634 Thierachern, Tel. 033 345 38 38

Schulbesuche

Eltern sind zu Schulbesuchen willkommen. Wünschen Sie jedoch Einblick in ein bestimmtes Fach zu erhalten oder im Anschluss an den Besuch ein Gespräch mit der Lehrkraft, ist vorgängig unbedingt ein Termin zu vereinbaren.

Schulbibliothek

Die Schule Uebeschi verfügt über eine Schulbibliothek mit Sachbüchern, Kinder- und Jugendbänden und Bilderbüchern. Die Kinder sind berechtigt mit ihrer Lehrkraft Bücher auszuleihen. Normalerweise findet einmal pro Woche eine Ausleihe statt.

Schulkommission

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes nimmt die Schulkommission keine operativen Aufgaben mehr wahr (wie z.B. das Behandeln von Dispensationsgesuchen). Sie ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Führung der Schulleitung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Leitung der Schule und des Kindergartens. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Volksschulverordnung umschrieben.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist für die administrativen Arbeiten des Kindergartens und der Primarschule sowie der Schulkommission zuständig. Das Sekretariat ist die Schnittstelle zwischen Schule, Ressortleiter Bildung und Verwaltung.

Schulweg

Grundsätzlich gehört das korrekte Verhalten auf dem Schulweg in den Verantwortungsbereich der Eltern. Erlauben sie das Benutzen von Fahrzeugen (z.B. Fahrrädern, Skates, Scooters, etc.) sind sie sich deren Gefahren bewusst, und sorgen dafür, dass ihr Kind die allgemeingültigen Verkehrsregeln einhält. Verkehrstaugliche Fahrräder sind eine Selbstverständlichkeit. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir dringend das Tragen eines Velohelms auf dem Schulweg. Bei Schulanlässen mit dem Fahrrad besteht Helmtragpflicht. Für Schäden oder allfällige Diebstähle von Fahrzeugen lehnt die Schule jede Haftung ab. Gesunde Kinder legen den Schulweg wenn möglich aus eigener Kraft zurück.

Falls Sie Kinder auf dem Schulareal abholen müssen, so benützen Sie bitte den Parkplatz unten an der grossen Treppe. Der Schulhausplatz ist während Schulzeiten für Autos gesperrt.

Schulzahnpflege

Nach kantonaler Vorschrift muss jede Schülerin / jeder Schüler einmal pro Jahr durch eine Zahnärztin / einen Zahnarzt untersucht werden. Die Untersuchung ist obligatorisch und bei unseren Schulzahnärzten unentgeltlich. Erfolgt die Untersuchung durch einen anderen Zahnarzt, haben die Eltern Anrecht auf Rückerstattung eines Betrages im Rahmen der Schulzahnpflegetarifs. Der Zahnarzt bestätigt die durchgeführte Untersuchung auf der blauen Schulzahnpflegekarte. Diese bleibt bei den Eltern. Sie ist lediglich zur Kontrolle bis jeweils spätestens am 31. März des laufenden Schuljahres der Schulsekretärin vorzuweisen.

Unsere Schulzahnärzte

- · Dr. med. dent. H. Berger, Bälliz 56, 3600 Thun, 033 222 49 84
- · Dr. med. dent. D. Mirra, Blumensteinstrasse 7,3634 Thierachern, 033 346 02 60
- · Dr. med. dent. Ch. Juon, Freienhofgasse 12, 3600 Thun, Tel. 033 222 50 25

Fluorbürsten

Zur Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen werden in der Schule pro Jahr sechs Zahnbürstübungen durchgeführt. Diese klassenweise Reinigung der Zähne ist eine wirksame Massnahme im Rahmen der allgemeinen Gesundheitserziehung.

Wenn Sie mit dem Fluorbürsten nicht einverstanden sind, können Sie darauf verzichten (schriftliche Mitteilung auf dem Notfallblatt). An Stelle des Fluors kann Ihr Kind dann eine gewöhnliche Zahnpaste verwenden, die es von zu Hause mitbringt.



Sport

Die Turnsäcke und Taschen der Kinder können in der Klassengarderobe aufbewahrt werden. In der Turnhalle dürfen keine Turnschuhe mit schwarzer Sohlen getragen werden.

Tagesschulangebot

Ab dem Schuljahr 2023/24 führt die Gemeinde Uebeschi ein Tagesschulangebot ein. Während der Schulwochen wird jeweils am Donnerstag von 11.50 - 13.30 Uhr eine Mittagsbetreuung angeboten.

Mit diesem Angebot sollen gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche es Eltern möglich macht, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Die Kinder werden über die Mittagszeit betreut und erhalten eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit. Die Kinder können spielen, sich erholen oder Hausaufgaben erledigen. Das Essen wird von der Stiftung TRANSfair bezogen.

Anmeldungen gelten für das ganze Schuljahr. Die Betreuungsstunden werden anhand der Berechnung des massgebenden Einkommens in Rechnung gestellt. Anmeldeformulare zur Tagesschule sowie die Berechnung des massgebenden Einkommens können auf der Gemeindewebseite www.uebeschi.ch unter Bildung heruntergeladen werden. Auskünfte zur Tagesschule erteilt Karin Bill, Tagesschulleiterin,

Unfallversicherung

schulleitung@uebeschi.ch.

Aufgrund des Eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes müssen alle Kinder obligatorisch unfallversichert sein. In dieser Versicherung sind auch Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, auf der Schulreise oder bei anderen Schulanlässen eingeschlossen.

Wahlfachunterricht

Zurzeit kann die Schule Uebeschi folgenden Wahlfachunterricht anbieten:

- ·Blockflötenunterricht (ab 2. Klasse)
- ·Angebot der Schule im gestalterischen Bereich (4. 6. Klasse)

Bitte beachten:

Wer sich für ein Wahlfach resp. ein Angebot anmeldet, verpflichtet sich dieses regelmässig und während der vorgegebenen Zeit zu besuchen.

Znüni

Wir legen Wert auf eine gesunde Zwischenmahlzeit: Früchte, Gemüse, Brot, Darvida, Knäckebrot, Sandwiches, ... Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Chips, Biskuits, Schokolade und Süssgetränke mit.

